AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 26 / 2. Jahrgang vom 21.12.2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde **2**

Gemeindeverwaltung informiert **31**

Vereine, Verbände u. Sonstige **33**

Impressum / Redaktionsschlüsse **34**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

1. **Steuerfestsetzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 mit Beschluss Nummer 71/2022 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2023 festgesetzt.

Diese gelten für das Kalenderjahr 2024 weiter fort und betragen:

- 315 v.H. für Grundsteuer A
- 427,5 v.H. für Grundsteuer B

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S.965) – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 (BGBl. I Nr. 43 S.1807), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein wie durch Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides.
Ein neuer Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten. **Die betreffenden Steuerschuldner erhalten bis zum 15.02.2024 einen Änderungsbescheid von der Gemeinde. Gleiches gilt für die Festsetzung der Hundesteuer!**

2. **Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen

Quartalszahler	zum 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.
Jahreszahler	zum 01.07.
sowie die Hundesteuer	zum 15.02.

und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Steuerbescheid ergeben, auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Sparkasse Leipzig – IBAN: DE84 8605 5592 2230 0000 82
SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, buchen wir weiterhin zu den Fälligkeitsterminen ab.
Ein Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie unter:
https://doberschuetz.eu/dob/rathaus/formulare/Formular-Erteilu.pdf
Wir bitten Sie, von Bareinzahlungen abzusehen.

3. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

gez. Märtz
Bürgermeister

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in ihren Sitzungen folgende Beschlüsse:

Bauausschuss 19.10.2023
69/2023 Antrag auf Vorbescheid; O. Richter im OT Doberschütz
70/2023 Antrag auf Baugenehmigung; T. Graß im OT Battaune
71/2023 Verkauf Flurstück 38, Flur 5, Gemarkung Mörtitz
72/2023 Übernahme Kosten Eigenanteil Radweg Sprotta-Eilenburg
Bekanntgabe Eilbeschlüsse
73/2023 Vergabe der Bauleistungen "Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz" (LOS 30)
74/2023 Vergabe der Bauleistungen "Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz" (LOS 07)
75/2023 Vergabe der Bauleistungen "Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz" (LOS 09)
Gemeinderat 30.11.2023
76/2023 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Eilenburger Chaussee" OT Doberschütz
77/2023 Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse 2024
78/2023 Bildung des Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
79/2023 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
80/2023 Spenden, Schenkung und sonstige Zuwendungen
81/2023 Zustimmung zur Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für alle Ortsteile
Bauausschuss 07.12.2023
82/2023 Antrag auf Baugenehmigung; U. Singer im OT Sprotta-Siedlung
83/2023 Antrag auf Baugenehmigung; D. Holz im OT Mörtitz
84/2023 Antrag auf Vorbescheid; E. Uhlich im OT Paschwitz
85/2023 Antrag auf Vorbescheid; K. Haberkorn im OT Battaune
86/2023 Antrag auf Vorbescheid; T. Bauer im OT Mörtitz
87/2023 Verkauf Flst. 129/4, Flur 1, Gem. Mörtitz
88/2023 Verkauf Flst. 129/5, Flur 1, Gem. Mörtitz
89/2023 Verkauf Flst. 129/3, Flur 1, Gem. Mörtitz
90/2023 Verkauf Flst. 129/6, Flur 1, Gem. Mörtitz
91/2023 Verkauf Flst. 129/7, Flur 1, Gem. Mörtitz
92/2023 Verkauf Flst. 129/8 und 14/8, Flur 1, Gem. Mörtitz

Satzung
über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten
(Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99),die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8a Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

(1) Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen (nachstehend öffentlich-rechtliche Leistungen genannt) in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).
(2) Die in § 8a SächsKAG genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) finden bei der Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Gebühren bestimmen sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro, soweit im Kostenverzeichnis nichts abweichendes bestimmt ist. Für öffentlich-rechtliche Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Leistungen bemessen wird. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR bis höchstens 10.000,00 EUR erhoben.

(2) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen ggf. auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(3) Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 Entstehung der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

(2) Die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung auf Antrag kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

(1) Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Der Kostenbescheid ist ein Leistungsbescheid im Sinne des § 4 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen.

§ 6 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Zeugen, Sachverständigen, Übersetzern, Dolmetschern und sonstigen Personen zustehen;

2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen,

3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;

4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen

(2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung vom 06.04.2000, zuletzt geändert am 29.01.2004 außer Kraft.

Doberschütz, den 30.11.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Kostenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Doberschütz

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	**Allgemeines**	
1.1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten, Büchern oder Einsichtnahme in solche (ausgenommen Auskünfte einfacher Art)	10,00 bis 70,00
1.2.	Amtliche Beglaubigung je Schriftstück (Zeugnisse, Abschriften, Durchschriften, Unterschriften)	10,00
1.3.	Vervielfältigung (Kopien)	
1.3.1	Format A4 je Blatt	0,30
1.3.2.	Format A3 je Blatt	0,40
1.4.	Fristverlängerung bei gebührenpflichtigen Genehmigungen	15,00
1.5.	Genehmigungen aufgrund gesetzl. Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen	10,00 bis 500,00
1.6.	Rechtsbehelfsgebühr: Entscheidung über förmliche Rechtsbehelfe, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	wie § 8 SächsVwKG
2.	**Ordnungsamt**	
2.1.	**Fundsachen**	
2.1.1.	bei Sachen bis zu einem Wert von 500,00 EUR	5% des Wertes mind. 10,00
2.1.2	bei Sachen mit einem Wert über 500,00 EUR	25,00 zzgl. 3% des 500,00 EUR übersteigenden Wert

2.1.3	bei Tieren	Ersatz der Unterbringungs-/Transportkosten
2.2.	**Sondernutzung**	
	Erteilung einer Erlaubnis gemäß Sondernutzungssatzung	15,00
3.	**Finanz-/Vollstreckungsangelegenheiten**	
3.1.	Auskunft Stand Personenkonto je Haushaltsjahr	15,00
3.2.	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
3.3.	Erstellung einer Mahnung gem. § 13 (2) SächsVwVG	8,00
3.4.	Vollstreckungsankündigung	bis 40,00 mind. 20,00
3.5.	Pfändung nach §§ 14, 15 SächsVwVG	
3.5.1.	- Vornahme der Amtshandlung bis zu 3 Stunden	bis 50,00 mind. 20,00
3.5.2.	- Vornahme der Amtshandlung mehr als 3 Stunden	70,00
3.6.	Anwendung unmittelbarer Zwang oder Zwangsräumung	100,00 bis 1.000,00
4.	**Bau- und Straßenverwaltung**	
4.1.	Erteilung einer Hausnummer	15,00
4.2.	Auskunft Kampfmittelüberprüfung	30,00
4.3.	Erteilung einer Zustimmung gemäß § 50 Abs. 3 Telekomm.gesetz (TKG)	50,00 bis 120,00

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Koppel“ OT Mölbitz, Gemeinde Doberschütz als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 mit Beschluss-Nr. 63/2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Koppel“ OT Mölbitz als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Das zu überplanende Gebiet liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Mölbitz südlich der Straße „An der Koppel“, nördlich der Straße „Zum Gutshof“ und östlich der „Bahnhofstraße“. Es umfasst das Flurstück 20/1 in der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz auf einer Fläche von etwa 7.740 Quadratmetern. Der Geltungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Planungsrechtliche Einbeziehung der baulich vorgeprägten Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil um die Eigenentwicklung des Ortsteils Mölbitz zu sichern
- Nachverdichtung und Einbindung in die vorhandene Siedlungsstruktur
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur
- Festlegung grünordnerischer Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in die Schutzgüter

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB sind bei der Ergänzungssatzung der § 1a Abs. 2 BauGB (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) und § 1a Abs. 3 BauGB (Eingriffsregelung) sowie § 9 Abs. 1a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) anzuwenden. Es sind Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich festzusetzen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Doberschütz, 12.12.2023
gez. Märtz, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windmühlenbreite“ im OT Mörtitz der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windmühlenbreite“ beschlossen (Beschluss-Nr. 62/2023).

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von etwa 0,8 Hektar die Flurstücke 6/19 bis 6/31 in der Flur 3 der Gemarkung Mörtitz gemäß beigefügten Abbildungen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist ausschließlich die Korrektur der Lage der Erschließungsstraße (Parallelverschiebung samt Baugrenze) und die Anpassung des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes aus dem Jahr 2005 an den mittlerweile realisierten Bestand.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Doberschütz, 11.12.2023
gez. Märtz, Bürgermeister

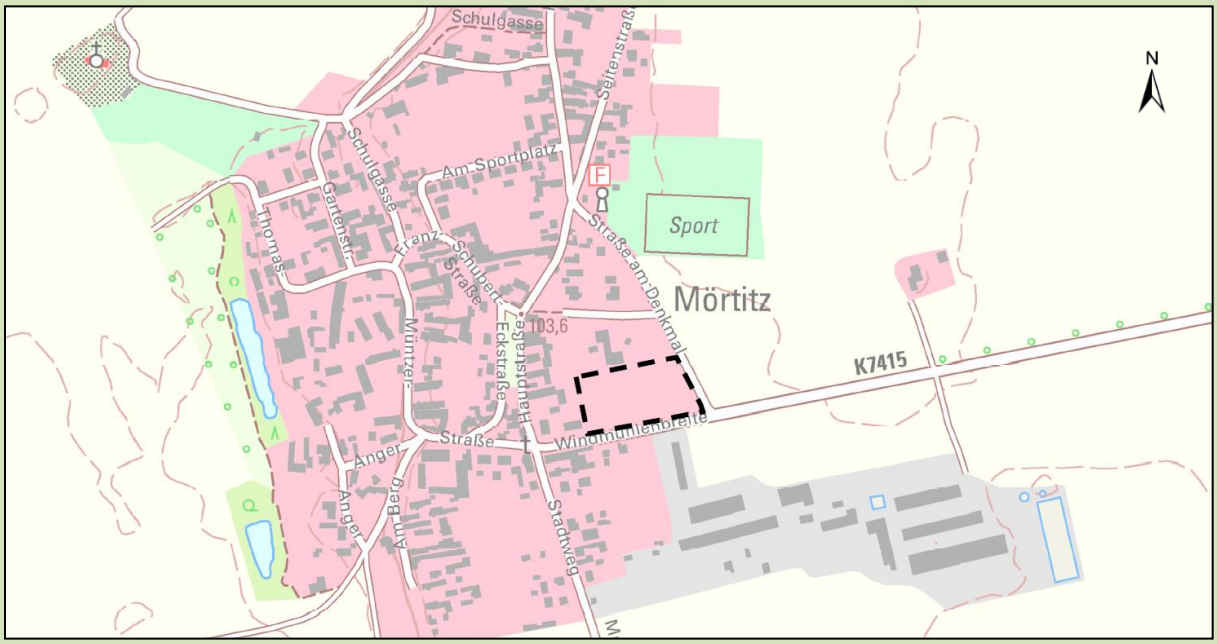

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung (Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen, 11.12.2023

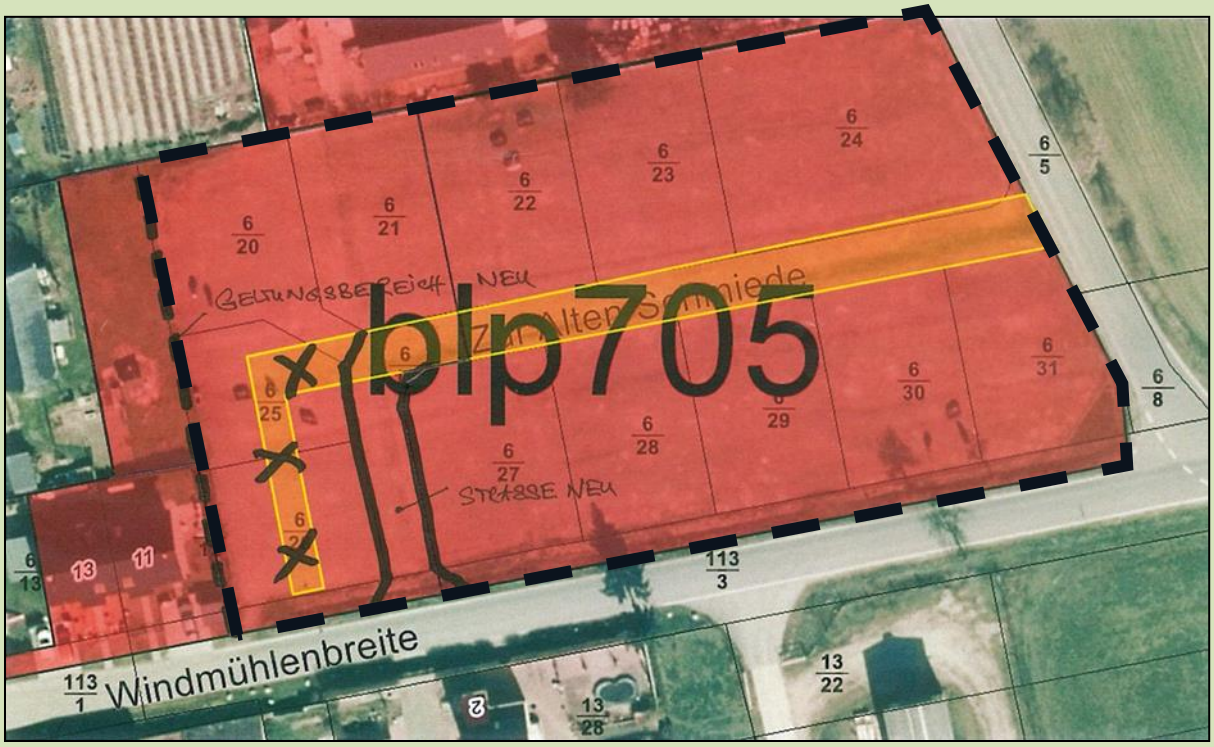

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Sondergebiet Solarpark Mörtitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 64/2023) beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ umfasst auf einer Gesamtfläche von ca. 32 ha das Flurstück 46/57 der Flur 4, Gemarkung Mörtitz und die Flurstücke 23/37 und 118/20 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Mörtitz und ist in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstücken
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

Doberschütz, 12.12.2023
gez. Märtz, Bürgermeister

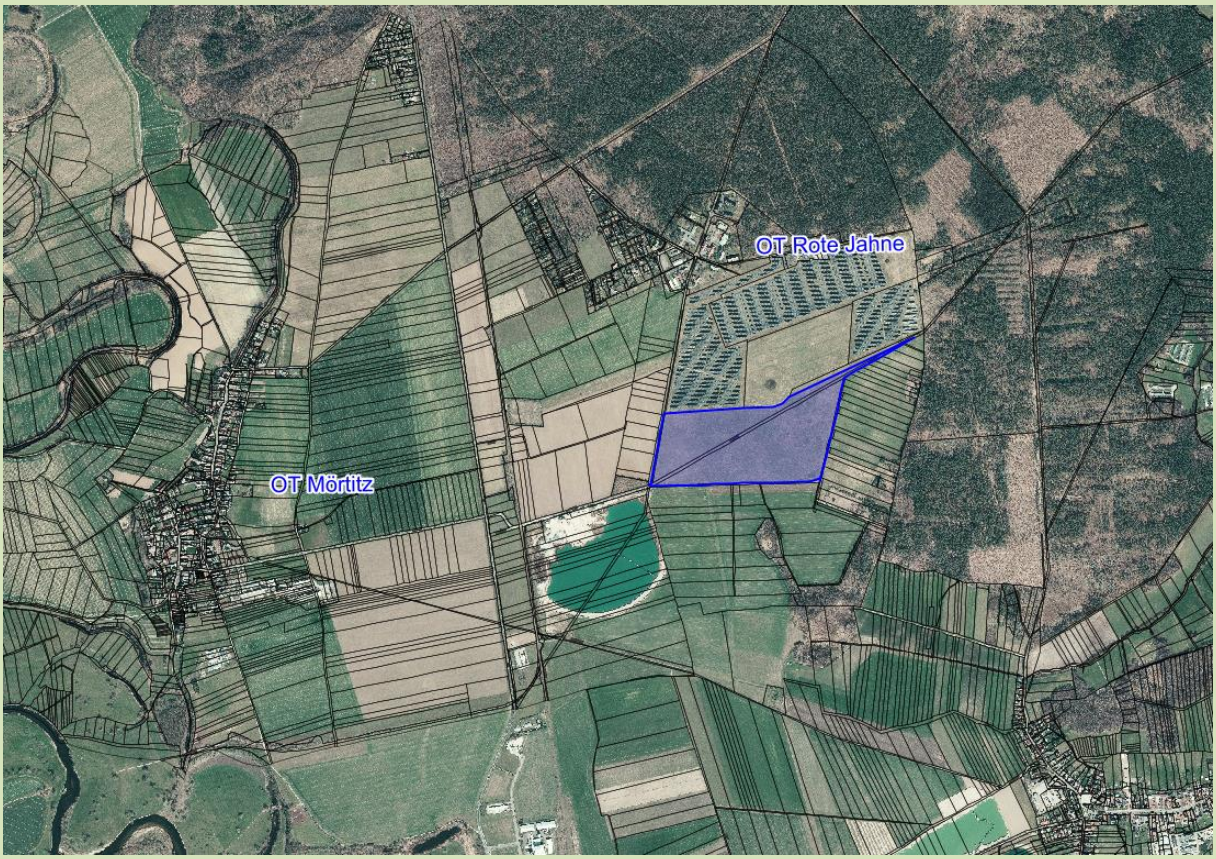

Übersichtsplan mit Geltungsbereich (blau)

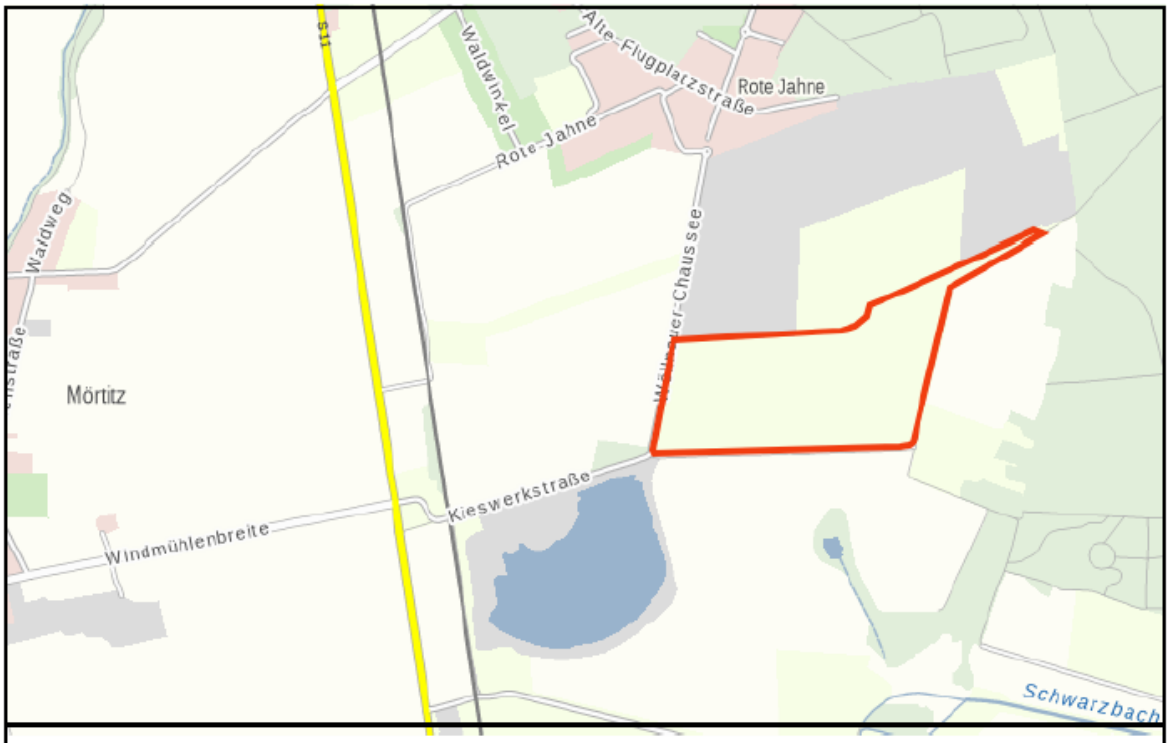

Grenze des Geltungsbereiches

Anlage 1 zum Antrag auf Einleitung des B-Planverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“

Übersichtslageplan (Maßstab 1:17.000)

(Grundlage Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen Stand 08/2023)

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des FNP der Gemeinde Doberschütz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 65/2023) beschlossen.

Die 6. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark

Mörtitz“ umfasst das Flurstück 46/57 der Flur 4, Gemarkung Mörtitz und die Flurstücke 23/37 und 118/20 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Mörtitz und ist im beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Bereich der 6. Änderung des FNP der Gemeinde Doberschütz umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“.
Im wirksamen FNP der Gemeinde Doberschütz ist diese Fläche als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Mit der 6. Änderung des FNP soll sie als Sonderbaufläche überplant werden.

Doberschütz, 12.12.2023
gez. Märtz, Bürgermeister

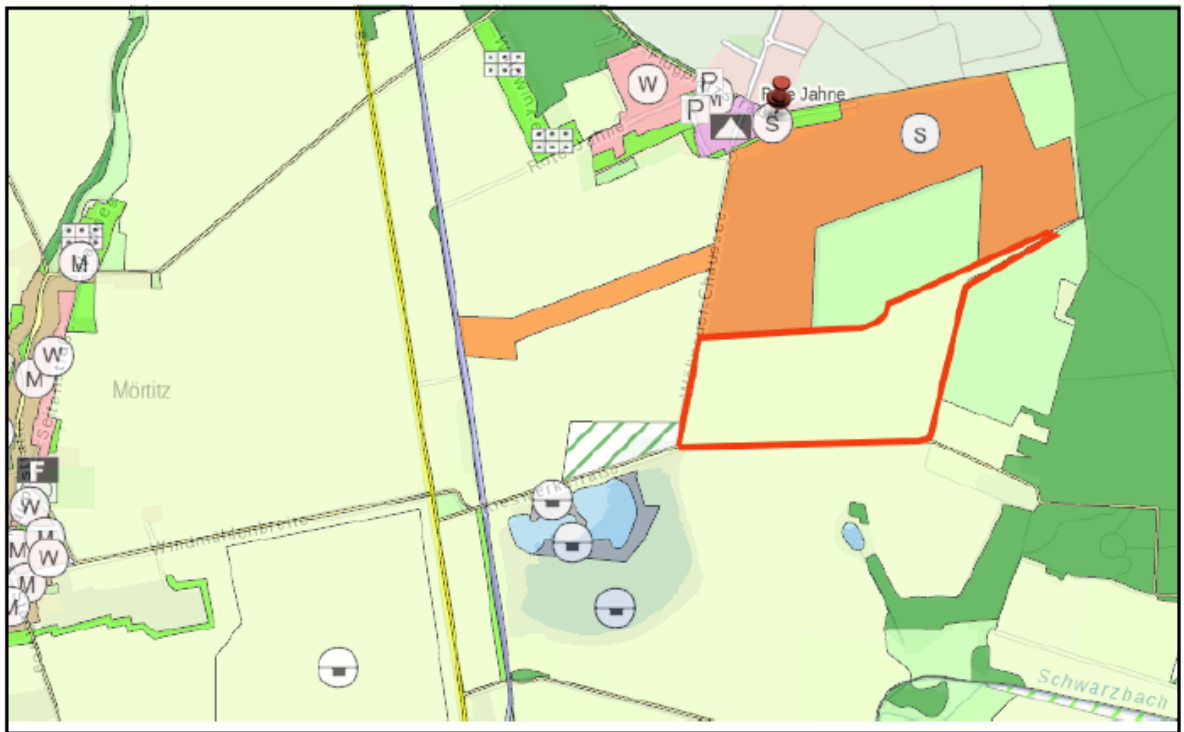

Grenze des Geltungsbereiches für das „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“

Anlage 1 zum Antrag zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz

Übersichtslageplan (Maßstab 1:17.000)

(Grundlage Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen Stand 08/2023)

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Doberschütz

In Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 10. März 2024 in der Gemeinde Doberschütz findet am

Dienstag, d. 09. Januar 2024 um 18.00 Uhr

im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindewahlausschussvorsitzenden
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
3. Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge

gez. Klewe

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 16.1 „Franz-Schubert-Straße“ – 1. Abschnitt

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 16

2. Straßenbezeichnung
Franz-Schubert-Straße

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
161 und 296/115 Flur 3, Gemarkung Mörtitz

4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Thomas-Müntzer-Straße“

5. Beschreibung des Endpunktes
Ortsstraße „Hauptstraße"

6. Straßenlänge
0,180 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.400, Ortsstraße „Franz-Schubert-Straße“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 21 „Verbindungsstraße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 7

2. geänderte Straßenbezeichnung
Dübener Landstraße

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
19/2, 42/9 Flur 1, Gemarkung Mörtitz

4. Beschreibung des Anfangspunktes
Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks 42/16, Flur 1, Gemarkung Mörtitz

5. Beschreibung des Endpunktes
Staatsstraße „S11"

6. Straßenlänge
0,683 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Ortsstraße „Dübener Landstraße“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Die Straße „Weg zum Flugplatz“ wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz der Ortschaft Mörtitz, als Ortsstraße unter der laufenden Nr.: 7, aufgenommen.

Beschreibung des Anfangspunktes der umzustufenden Straße:

Nordöstliche Grenze des Flurstücks 130/58, Flur 4, Gemarkung Mörtitz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes der umzustufenden Straße:

Ortsstraße „Rote Jahne“
1,224 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete Ortsstraße „Weg zum Flugplatz“ mit einer Länge von 1,224 km wird zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft. Gleichzeitig wird der Straßenabschnitt zur „Kieswerkstraße“ unbenannt und der Ortschaft „Rote Jahne“ zugeordnet.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Kieswerkstraße“ wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Ortsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung der Straße hat sich geändert. Die Aufstufung der Straße zur Gemeindeverbindungsstraße erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:6.000, Kieswerkstraße, OT Rote Jahne
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

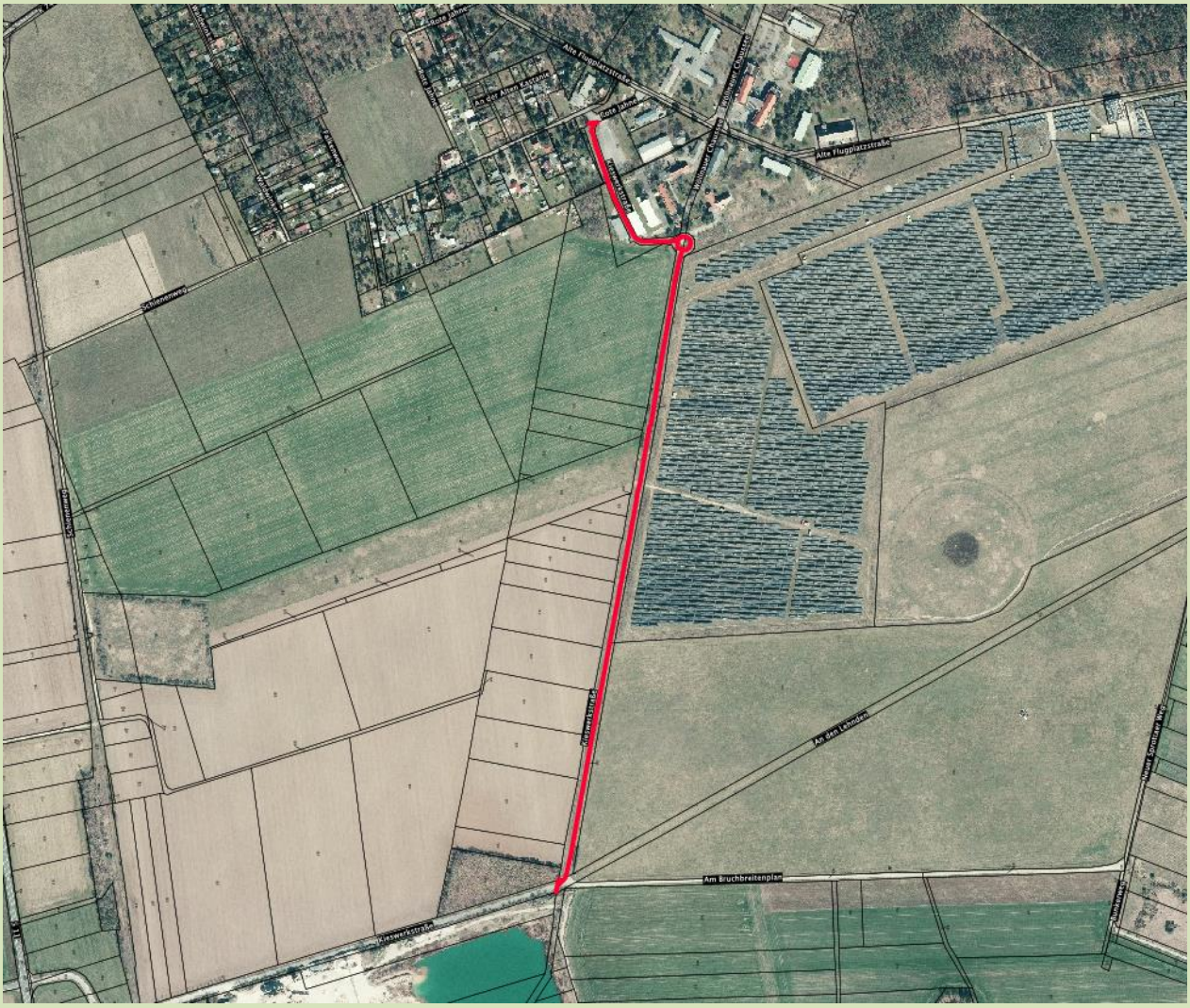

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Rote Jahne

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 13.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Rote Jahne für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Zufahrt Rote Jahne“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 1
2. Änderung Straßenbezeichnung
GVS Alte Flugplatzstraße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
68/30, Flur 5, Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Alte Flugplatzstraße“
5. Beschreibung des Endpunktes
Kreisstraße „K 7402“
6. Straßenlänge
0,320 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:2.500, Gemeindeverbindungsstraße „GVS Alte Flugplatzstraße “, OT Rote Jahne
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

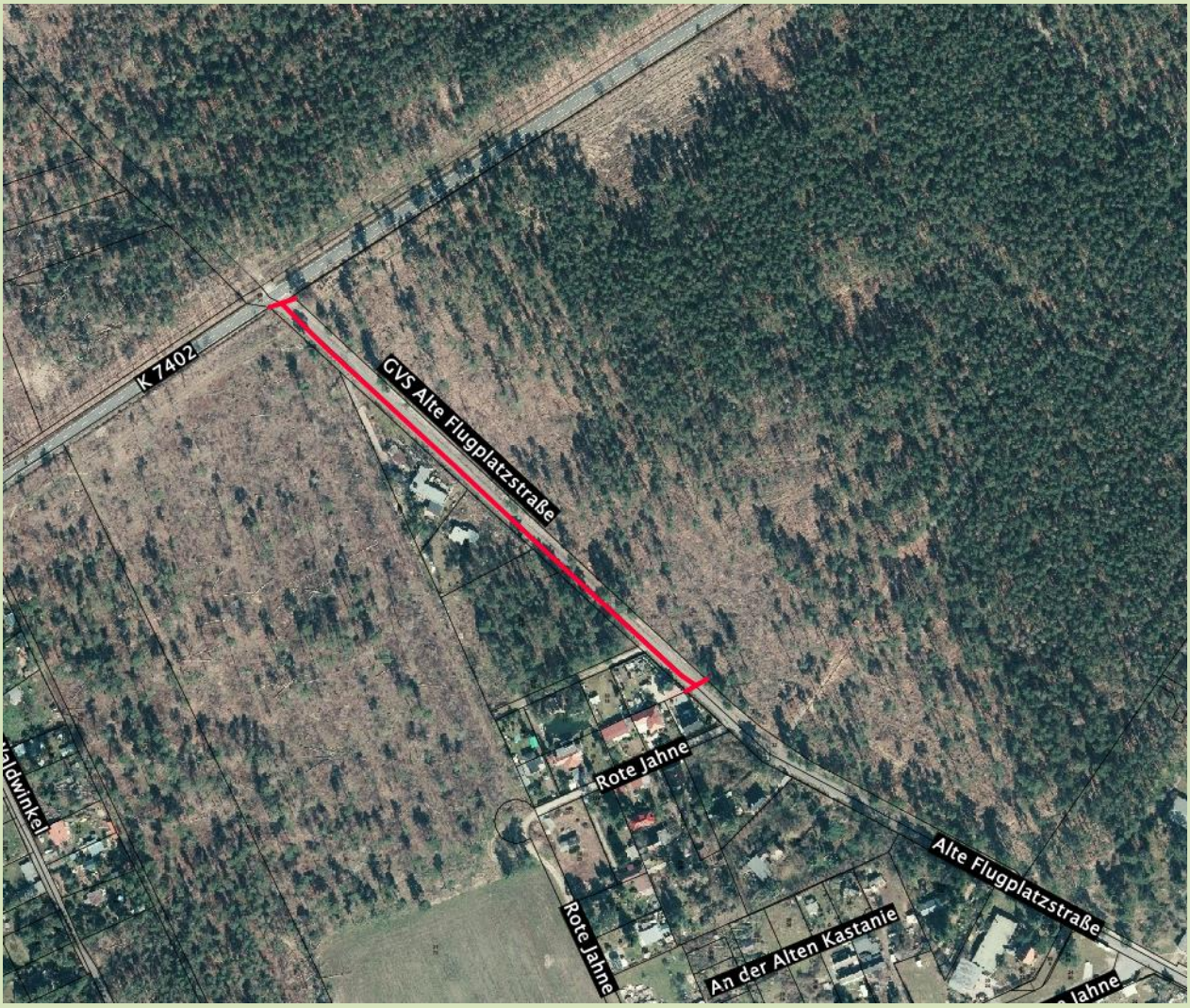

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Rote Jahne

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 13.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Rote Jahne für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 5 „Zufahrt Rote Jahne“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 3

2. Änderung Straßenbezeichnung
Alte Flugplatzstraße

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
68/30, 41, 14/1, 19/2, 42, 18/16, Flur 5, Gemarkung Mörtitz

4. Beschreibung des Anfangspunktes
Gemeindeverbindungsstraße „GVS Alte Flugplatzstraße“

5. Beschreibung des Endpunktes
östliche Grenze des Flurstücks 18/16, Flur 5, Gemarkung Mörtitz

6. Straßenlänge
0,758 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:4.200, Ortsstraße „Alte Flugplatzstraße “, OT Rote Jahne
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

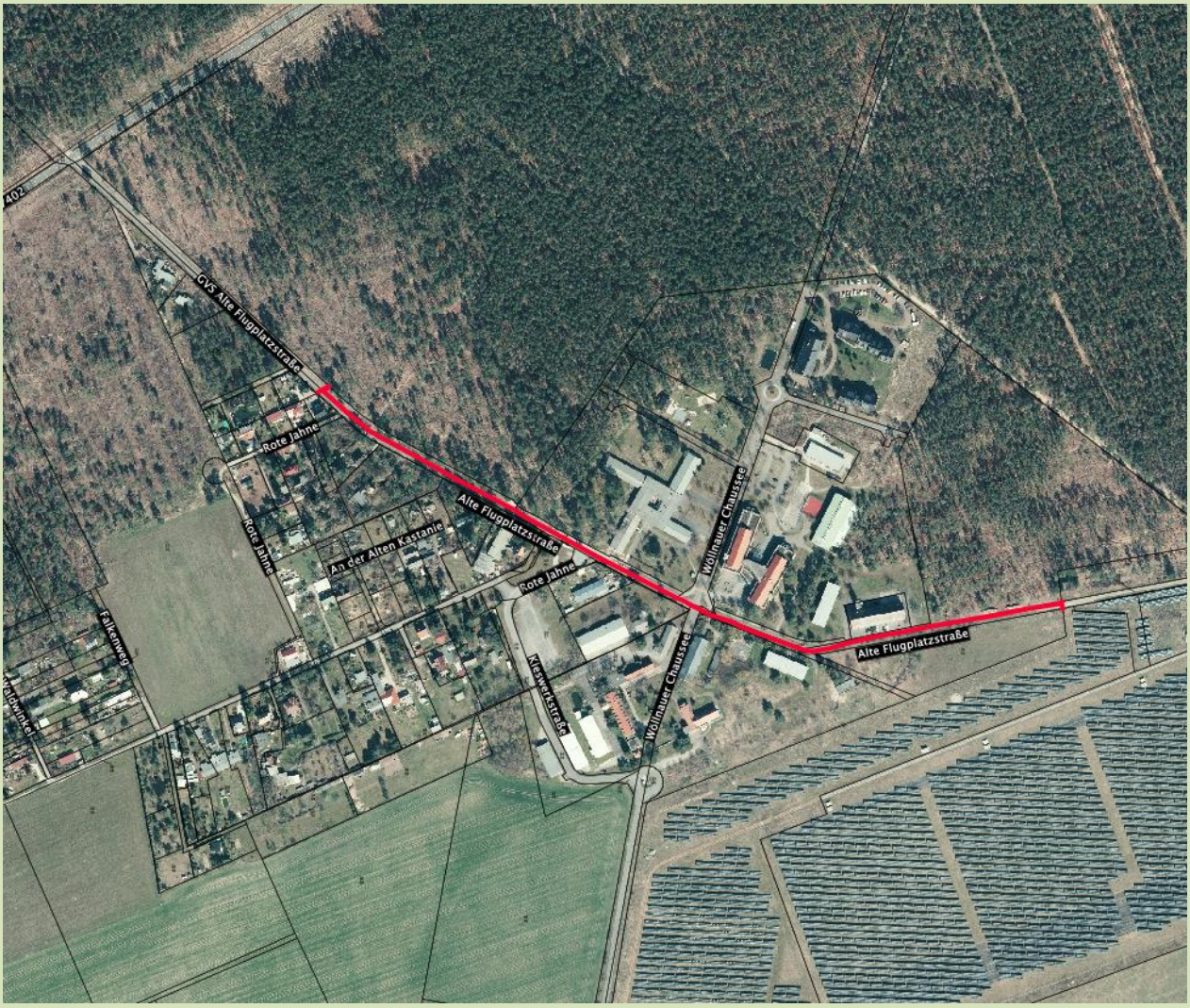

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Rote Jahne

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 13.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Rote Jahne für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraßen Nr. 8 und 9 „Siedlungsweg“ und „Anliegerweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer

Nr. 5.1 und 5.2

2. Änderung Straßenbezeichnung

Rote Jahne

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken

86/26, 100/26, 24/84, 129/30 Flur 5, Gemarkung Mörtitz

4. Beschreibung der Anfangspunkte – 5.1 und 5.2

5.1: Öffentlicher Feld- und Waldweg „Schienenweg“

5.2: Wendehammer der Ortsstraße „Rote Jahne 5.3“

5. Beschreibung des Endpunktes – 1. Abschnitt und 2. Abschnitt

5.1: Ortsstraße „Alte Flugplatzstraße“

5.2: Ortsstraße „Alte Flugplatzstraße“

6. Straßenlänge

0,687 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:2.500, Ortsstraße „Rote Jahne “, OT Rote Jahne
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße “Falkenweg“ im OT Rote Jahne, beginnt an der Ortsstraße „Rote Jahne“ und endet an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 31/76, Flur 5, Gemarkung Mörtitz.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Ortsstraße „Rote Jahne“
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

nordwestliche Grenze des Flurstücks 31/76, Flur 5, Gemarkung Mörtitz
0,148 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,148 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Falkenweg“ wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Falkenweg, OT Rote Jahne
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 12.12.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr.4 „Weg zu Jentzsch“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 4

2. Änderung Straßenbezeichnung
Am Bunitz

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
177, 178, 181, 182, 185, 186, 190, 191/1, 191/2, 194/2 194/3, 194/4, 195, 198, 199/1, 199/2, Flur 1, Gemarkung Sprotta

4. Beschreibung der Anfangspunkte
Gemeindeverbindungsstraße „GVS Bunitz-S19“

5. Beschreibung des Endpunktes
nördliche Grenzen der Flurstücke 198 und 199/1, Flur 1, Gemarkung Sprotta

6. Straßenlänge
0,396 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.
Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.12.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:3.000, Ortsstraße „Am Bunitz“, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Aktuell verfügbare Mietwohnungen und Gewerberäume:

In dem kommunalen Gebäude in der Eilenburger Chaussee 16 im OT Doberschütz stehen folgende Mietwohnungen

- 1-Raumwohnung 2.OG Mitte (31,50m²) ab sofort
- 3-Raumwohnung 3.OG links (62,80m²) ab Februar 2024

bezugsfertig bereit.

Ab Januar 2024 stehen im kommunalen Gebäude in der Breite Straße 17 in Doberschütz Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Juckeland 034244/5400

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunalen Kindertageseinrichtungen eine

Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (25 Std./Woche) zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst neben den Reinigungstätigkeiten auch die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bei der Essenausgabe.

Anforderungen:

Gesucht wird eine flexible, zuverlässige, offene und ehrliche, belastbare und teamfähige Person in Besitz eines Führerscheins.
Ein Nachweis zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken, ein Gesundheitszeugnis sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Des Weiteren werden geboten: Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Möglichkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge (Entgeltumwandlung), Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung.

Die zu besetzende Stelle ist für Männer und Frauen in gleicher Weise geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt nach

Abschluss des Verfahrens. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beiliegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte an die ***Gemeindeverwaltung Doberschütz, Personalamt, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz*** zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer Email an kita@doberschuetz.eu erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigefügt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.
Ansprechpartnerin ist die Leiterin der Kindertagesstätten Frau Herrmann (Tel. 03423/752224)

gez. Märtz
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Sonstige

Blutspendetermin am 29.12.2023

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, unterstützt vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Doberschütz e.V., führt am **29.12.2023 von 15:00 – 18:00 Uhr** den nächsten Blutspendetermin in **Doberschütz** im **Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr** in der Eilenburger Chaussee 14 durch. Die Anmeldung zur Blutspende kann unter folgendem Link bzw. QR-Code erfolgen: **Link: https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Doberschuetz**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost und der Förderverein der FF Doberschütz e.V.
Wir bitten um rege Teilnahme.
Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert

Förderverein der FF Doberschütz e.V.

Jagdgenossenschaft Battaune

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Battaune führt am **Freitag, den 09.02.2024 um 19.00 Uhr** die jährliche Hauptversammlung durch.

Dazu laden wir alle Grundbesitzer, auf deren Flächen die Jagd ausgeübt werden kann, recht herzlich ein.

Tagungsort: 04838 Doberschütz OT Battaune, Battauner Hauptstr. 25 im Saal der Gemeinde

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstandes und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen des Jagdjahres 2022 / 2023
3. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführers
4. Diskussion und Beschlussfassung über den neuen Haushaltsplan und über die Verwendung des Reinertrages
5. Einschätzung des abgelaufenen Jagdjahrs durch den Jagdpächter
6. Schlusswort des Vorsitzende der Jagdgenossenschaft
7. Gemeinsames Abendessen mit anschließendem gemütlichem Beisammensein

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters ist bei Flächen- und Eigentumsänderungen ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

gez. Seifert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Battaune

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de
Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
04.01.2024	19.12.2023
18.01.2024	09.01.2024
01.02.2024	23.01.2024
15.02.2024	06.02.2024
29.02.2024	20.02.2024
14.03.2024	05.03.2024
28.03.2024	19.03.2024
11.04.2024	02.04.2024
25.04.2024	16.04.2024
08.05.2024	29.04.2024 (bereits 12 Uhr)
23.05.2024	13.05.2024 (bereits 12 Uhr)
06.06.2024	28.05.2024
20.06.2024	11.06.2024
04.07.2024	25.06.2024
18.07.2024	09.07.2024
01.08.2024	23.07.2024
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024
12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !